



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Erklärt in Leichter Sprache



Wichtiger Hinweis

Vereinbarungen können **nicht** in Leichter Sprache sein.

Vereinbarungen haben nämlich besondere Regeln.

- Das nennt man auch: Juristische Anforderungen.

Deshalb gilt nur die Vereinbarung in schwerer Sprache.

Das schwere Wort dafür heisst:

Behinderten-rechts-konvention

Link im Internet zur Vereinbarung:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html>

Herausgeber der Vereinbarung in Leichter Sprache

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen EBGB

www.edi.admin.ch/ebgb/

Telefon +41 58 462 82 36

Dank für die elektronische Publikation geht an die
Bundeskanzlei/Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen KAV,
mit der die Internetseiten gestaltet wurden und die die Seiten publiziert.

www.bundesrecht.admin.ch

Übersetzt in Leichte Sprache

Büro für leichte Sprache - Lebenshilfe Bremen

www.lebenshilfe-bremen.de

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

www.bmas.de

Inhalt

Einleitung	4
Was steht in diesem Text?	5
Teil 1: Über die Vereinbarung	5
Wer hat die Vereinbarung geschrieben?	5
Warum gibt es die Vereinbarung?	5
Wen schützt die Vereinbarung?	7
Welche Länder müssen sich an die Vereinbarung halten?	7
Wenn ein Land schon eine bessere Regel hat	8
Teil 2:	
Die Rechte von Menschen mit Behinderung. Was steht in der Vereinbarung?...	9
Was muss die Schweiz machen?	9
Alle Menschen gleich behandeln	11
Frauen mit Behinderung	12
Kinder mit Behinderung	12
Zugänglichkeit	14
Sich fortbewegen können	15
Die eigene Meinung sagen / Wichtige Informationen bekommen	16
Etwas lernen, was gegen die Behinderung hilft	18
Etwas unternehmen und dabei sein	20
Menschen mit Behinderung anerkennen	21
Gleiche Rechte	23
Vor dem Gesetz	24
Mitbestimmen in der Politik und in Gruppen	25
Geld	27
Gesundheit	28
Bildung	30
Arbeit	32
Recht auf Leben	34
Freiheit und Sicherheit	34
Keine Gewalt und nicht ausnutzen	35
Nicht verletzt werden	36
Keine Folter oder unmenschliche Behandlung	36
Krieg oder gefährliche Situationen	37
Zu einem Land gehören.	37
Selber entscheiden wie man wohnt	40
Privaten Raum haben / Informationen über einen Menschen schützen	40
Familie	41
Teil 3: Wie wird geprüft, ob sich die Schweiz an die Regeln hält? ..	44
Daten sammeln	44
Mit anderen Ländern zusammen arbeiten	44
Aufpassen, dass sich alle an die Vereinbarung halten	45
Jeder kann sich beim Ausschuss beschweren	46
Berichte von den Ländern	47
Bericht prüfen	47
Was macht der Ausschuss, wenn sich die Schweiz nicht an die Vereinbarung hält?	48
Teil 4: Schwierige Wörter in diesem Text	50

In diesem Text erklären wir die **Vereinbarung** über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Leichter Sprache.

So soll jeder diese wichtigen Rechte für Menschen mit Behinderung verstehen können.

Manchmal stehen aber noch schwierige Wörter im Text.

Diese schwierigen Wörter sind grün geschrieben.

Die Wörter werden am Ende des Textes erklärt.

Einleitung

Jeder Mensch hat Rechte

Zum Beispiel das Recht, dass er gut behandelt wird.

Allen Menschen soll es gut gehen.

Darüber gibt es viele Regeln und Gesetze in Europa und der ganzen Welt.

Diese Regeln und Gesetze sind auch für Menschen mit Behinderung.

Aber: Menschen mit Behinderung geht es oft schlecht.

Trotzdem werden viele Menschen mit Behinderung überall auf der Welt noch schlecht behandelt.

Darum: diese Vereinbarung

Damit es allen Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt besser geht, haben verschiedene Länder eine Vereinbarung gemacht.

In schwerer Sprache heisst diese Vereinbarung:

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Vereinbarung gilt für die ganze Welt

Jedes Land muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung diese Rechte bekommen. Und, dass sie nicht schlechter als andere Menschen behandelt werden.

Was steht in diesem Text?

Teil 1: Über die Vereinbarung

Wer hat die Vereinbarung geschrieben?

Die Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen haben die Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit **Behinderung** geschrieben.

Die Vereinten Nationen sind 192 Länder aus der ganzen Welt.

Die Länder haben sich zusammen·getan und machen zusammen Politik.

Die Länder beschliessen zum Beispiel wichtige Gesetze.

Die Vereinten Nationen passen besonders auf, dass es Menschen auf der ganzen Welt gut geht.

Zum Beispiel, dass es keinen Krieg gibt.

Oder, dass Menschen nicht gefoltert werden.

Die Abkürzung für die Vereinten Nationen ist UN oder UNO

Warum gibt es die Vereinbarung?

Gleiche Rechte

Durch die Vereinbarung sollen Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte wie alle Menschen haben.

So sollen Menschen mit Behinderung ein gutes Leben haben.

Gut behandeln

Jeder Mensch muss gut behandelt werden.

Jeder Mensch hat Würde.

Das bedeutet:

Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.

Und jeder Mensch ist viel wert.

Jeder Mensch hat das Recht so zu sein, wie er ist.

Nicht diskriminieren

Niemand darf diskriminiert werden.

Das bedeutet:

Niemand darf schlechter behandelt werden, weil er behindert ist.

Jeder Mensch muss gerecht behandelt werden.

Gleiche Chancen

Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.

Das bedeutet:

Jeder Mensch soll das Gleiche schaffen können.

Zum Beispiel: Alle Kinder sollen in eine Schule gehen können.

Auch behinderte Kinder.

Oder: Auch behinderte Menschen

Dabei sein

Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben.

Das bedeutet:

Jeder darf dabei sein. Jeder darf andere Menschen treffen.

Niemand darf ausgeschlossen sein.

Selbst bestimmen

Jeder Mensch darf für sich selber entscheiden.

Das bedeutet:

Niemand darf einfach über einen anderen Menschen bestimmen.

Dabei hilft die Vereinbarung.

Wen schützt die Vereinbarung?

Alle Menschen mit Behinderung.

Die Vereinbarung schützt die Rechte von allen Menschen mit **Behinderung**.

Auch Menschen mit schwerer Behinderung werden durch die Vereinbarung geschützt.

Länder müssen mit Menschen mit Behinderung zusammen·arbeiten

Die Länder müssen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte bekommen.

Dafür sollen die Länder mit Menschen mit Behinderung zusammen·arbeiten.

Auch Kinder mit Behinderung sollen gefragt werden, was sie wollen.

Denn Menschen mit Behinderung wissen selbst am besten, was sie brauchen.

Zum Beispiel: Ein Land schreibt ein Heft in Leichter Sprache. Dabei sollen Menschen mit Behinderung helfen.

Welche Länder müssen sich an die Vereinbarung halten?

Die ganze Schweiz.

Auch die Schweiz hat die Vereinbarung unterschrieben.

Das bedeutet: Die Schweiz muss sich an diese Regeln halten.

So schnell wie möglich an Regeln halten.

Vielleicht können nicht alle Regeln sofort beachtet werden.

Zum Beispiel, weil die Schweiz nicht sofort so viel Geld dafür hat.

Die Schweiz muss sich aber so schnell wie möglich an die Regeln halten.

Wenn ein Land schon eine bessere Regel hat

Die beste Regel gilt.

Viele Länder haben schon gute Regeln
und Gesetze für Menschen mit Behinderung.

Durch die Vereinbarung dürfen die Rechte für Menschen mit
Behinderung nicht schlechter werden.

Es gilt immer die Regel, die für Menschen mit Behinderung besser ist.

Teil 2: Die Rechte von Menschen mit Behinderung. Was steht in der Vereinbarung?

A: Diese Dinge sind für alle Regeln wichtig

Was muss die Schweiz machen?

Auf Menschen·rechte achten.

Die Schweiz muss darauf achten, dass auf die Menschen·rechte von Menschen mit Behinderung geachtet wird.

Die Menschen-Rechte sind wichtige Regeln.

Dort steht: Alle Menschen müssen gut behandelt werden.

Zum Beispiel darf niemand gefoltert oder verletzt werden.

Auch die Politik muss auf die Menschen·rechte von Menschen mit Behinderung achten.

Zum Beispiel: Die Politik überlegt sich etwas für die Schule.

Die Politiker müssen dann auch an Kinder mit Behinderung denken.

Gute Gesetze machen.

Die Schweiz muss gute Gesetze und Regeln machen.

Die Gesetze müssen Menschen mit Behinderung helfen.

Wenn ein Gesetz schlecht für Menschen mit Behinderung ist, muss das Gesetz geändert werden.

Nachdenken: Was kann besser sein?

Zum Beispiel: Briefe vom Amt sind in schwerer Sprache.

Dadurch haben Menschen mit Behinderung vielleicht Nachteile.

Die Schweiz soll dafür sorgen, dass sich das ändert.

Aufpassen: Halten sich alle an den Vertrag?

Die Schweiz muss dafür sorgen, dass sich alle im Land an die Vereinbarung halten.

Besonders Ämter und die Politik müssen sich daran halten.

Sonst: Bestrafen

Zum Beispiel soll die Schweiz eine Firma bestrafen, wenn die Firma einen Menschen wegen seiner Behinderung schlechter behandelt hat.

Helfen, dass Menschen mit Behinderung alles benutzen können.

Die Schweiz muss helfen, dass es viele Dinge gibt, die Menschen mit Behinderung benutzen können.

Zum Beispiel: Die Schweiz kann Geld geben, damit jemand etwas erfindet, was Menschen mit Behinderung hilft.

Die Schweiz soll auch dafür sorgen, dass bei neuen Regeln an Menschen mit Behinderung gedacht wird.

Helfen, dass es mehr Technik für Menschen mit Behinderungen gibt.

Die Schweiz muss helfen, dass es mehr Technik für Menschen mit Behinderung gibt.

Zum Beispiel kann die Schweiz Geld geben, wenn jemand einen neuen Computer oder ein Telefon für Menschen mit Behinderung bauen will.

Die Schweiz soll auch helfen, dass Menschen mit Behinderung diese Geräte besser benutzen können.

Zum Beispiel kann die Schweiz helfen, dass es mehr Computer-Kurse für Menschen mit Behinderung gibt.

Informieren: Was für Hilfen gibt es.

Die Schweiz soll Menschen mit Behinderung informieren,
was es für Hilfen für sie gibt.

Zum Beispiel, welche Rollstühle oder besondere Computer es gibt.
Oder, welche Hilfen es für Menschen mit Behinderung gibt.

Kurse geben über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel kann die Schweiz helfen, dass es Kurse gibt.
So können die Betreuer bessere Arbeit machen.

Muss nicht alles machen. Zum Beispiel, wenn Hilfe zu teuer ist.

Die Schweiz muss helfen, dass es Menschen mit Behinderung gut geht.
Dafür muss die Schweiz viel tun.
Die Schweiz muss aber überlegen, wie die Hilfe am besten ist.

In schwerer Sprache heisst das:

Die Schweiz muss angemessene Vorkehrungen treffen.

Das bedeutet zum Beispiel:

Wenn eine Hilfe für Menschen mit Behinderung zu teuer ist,
muss die Schweiz diese Hilfe vielleicht anders geben.

Alle Menschen gleich behandeln

Jeden gut behandeln.

Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung schlechter behandelt werden.

Jeder Mensch muss gut behandelt werden.

Menschen mit Behinderung dürfen wegen ihrer Behinderung nicht schlechter behandelt werden.

Sie dürfen keine Nachteile haben.

Jeder hat gleiche Rechte.

Jeder Mensch mit Behinderung hat vor dem Gesetz die gleichen Rechte.

Sie dürfen vom Gesetz nicht anders behandelt werden,
als Menschen ohne Behinderung.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Frauen mit Behinderung

Gleiche Rechte

Frauen mit Behinderung müssen gut behandelt werden.

Sie müssen die gleichen Rechte wie Männer haben.

Keine Frau mit Behinderung soll Nachteile haben, weil sie eine Frau ist.

Viele Frauen mit Behinderung haben Nachteile.

Zum Beispiel bekommen sie oft schlechter eine Arbeit als ein Mann.

Gut behandeln.

Viele Frauen und Mädchen mit Behinderung
werden sehr schlecht behandelt.

Sie werden zum Beispiel geschlagen, verletzt oder zum Sex gezwungen.

Kurse für Frauen.

Jede Frau mit Behinderung soll sich weiter entwickeln können.

Die Schweiz macht zum Beispiel Kurse.

In den Kursen lernen Frauen, dass sie wertvoll sind.

So kann es Frauen mit Behinderung in der Schweiz besser gehen.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Kinder mit Behinderung

Gleiche Rechte.

Kindern mit Behinderung soll es gut gehen.

Kinder mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben.

Kinder mit Behinderung dürfen ihre Meinung sagen,
wenn für sie etwas gemacht wird.

Auf die Meinung der Kinder soll man hören,
wenn die Kinder alt und vernünftig genug dafür sind.
Behinderte Kinder können Hilfe dabei bekommen,
dass sie ihre Meinung dazu sagen.

Jedes Kind ist wertvoll.

Jeder Mensch soll verstehen:

Jedes Kind mit Behinderung kann sich entwickeln.

Das bedeutet zum Beispiel: Jeder kann etwas lernen.

Und jedes Kind ist etwas Besonderes.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

B: Überall dabei sein und selbst bestimmen

Zugänglich·keit

Keine Hindernisse.

Alles soll für Menschen mit Behinderung zugänglich sein.

Zugänglich·keit bedeutet:

Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben.

Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung alles gut benutzen können.

Das ist wichtig, damit Menschen mit Behinderung selbständig leben und überall dabei sein können.

Was muss zugänglich sein?

- Strassen
- Häuser und Orte
- Zum Beispiel: Wohn·häuser, Ämter, Spitäler, Schulen, Schwimm·bäder, Turn·hallen und Parks
- Busse, Bahnen und Züge
- Sprache, Informationen
- Internet seiten

Regeln über Zugänglich·keit.

Es muss Regeln über die Zugänglich·keit geben.

In den Regeln muss zum Beispiel stehen: Ämter, Schulen und Schwimm·bäder müssen eine Rampe haben.

Alle müssen sich an die Regeln für Zugänglich·keit halten.

Kurse für Zugänglichkeit

Es muss Schulungen und Kurse für Zugänglichkeit geben.

Dort können die Menschen lernen, wie man etwas für Menschen mit Behinderung zugänglich macht

Hilfen für Zugänglichkeit.

Menschen mit Behinderung müssen Hilfe für die Zugänglichkeit bekommen.

Zum Beispiel kann die Schweiz Geld für Blinden·hunde geben.

Oder sie können Gebärden-Dolmetscher bezahlen.

Zugängliche Informationen.

Menschen mit Behinderung müssen zugängliche Informationen bekommen.

Zum Beispiel soll die Schweiz Gesetze in Leichter Sprache erklären.

So kann jeder die Gesetze besser verstehen.

Die Schweiz soll auch dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung zum Beispiel die Internet-Seiten von einem Amt gut benutzen können.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Sich fort·bewegen können

Busse und Bahnen ohne Hindernisse.

Menschen mit Behinderung sollen sich fort·bewegen können.

Das bedeutet: Jeder soll zu einem anderen Ort fahren oder gehen können.

Zum Beispiel soll jeder mit dem Bus fahren können.

Menschen mit Behinderung sollen dabei möglichst selbständig sein.

Zum Beispiel müssen die Busse so sein, dass Menschen mit Behinderung sie ohne Hilfe benutzen können.

Menschen mit Behinderung sollen dabei möglichst selber bestimmen.

Nicht zu teuer.

Wenn Menschen mit Behinderung sich fortbewegen wollen, darf das nicht zu teuer sein.

Zum Beispiel darf die Fahrt mit dem Bus nicht zu viel Geld kosten.

Hilfen bekommen.

Diese Hilfen dürfen nicht zu teuer sein.

Kurse

Es muss Kurse für Menschen mit Behinderung und für Betreuer geben.

In den Kursen kann man lernen, wie Menschen mit Behinderung sich fortbewegen können.

Zum Beispiel Kurse, wo man lernt einen Rollstuhl zu fahren.

Geräte und Hilfen für alle Menschen bauen.

Wenn jemand Hilfen und Geräte baut, soll er an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung denken.

So können alle Menschen die Hilfen gut benutzen.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Die eigene Meinung sagen / Wichtige Informationen bekommen

Die eigene Meinung sagen.

Menschen mit Behinderung dürfen ihre Meinung sagen.

Jeder darf alles sagen, was er will. Das heisst: **Meinungs·freiheit.**

Niemand darf einem Menschen mit Behinderung verbieten, seine eigene Meinung zu sagen.

So sprechen, wie man kann.

Jeder darf so sprechen, wie er es kann.

Nicht alle Menschen mit Behinderung können gut sprechen.
Manche Menschen sprechen zum Beispiel Gebärdensprache.
Oder sie sprechen mit Sprach-Computern.

Diese anderen Sprachen sind genauso wichtig, wie die gesprochene Sprache.

Auch im Amt und bei Behörden muss man diese Sprache ernst nehmen.

Dort muss man sich anstrengen, den Menschen mit Behinderung zu verstehen.

Darum soll die Schweiz die Gebärdensprache fördern.

Zum Beispiel: Es muss genug Übersetzer geben.

Und es muss Kurse für Gebärdensprache geben.

Menschen mit Behinderung bekommen alle wichtigen Informationen.

So kann jeder alles wissen, was für ihn wichtig ist.

Einfache Informationen.

Die Informationen müssen **zugänglich** sein.

Die Informationen müssen so sein, dass Menschen mit Behinderung die Informationen verstehen können.

Zum Beispiel muss es Informationen in Blindenschrift oder in Leichter Sprache geben.

Diese zugänglichen Informationen dürfen nicht mehr kosten.

Zum Beispiel: Ein Heft in Leichter Sprache darf nicht teurer sein, als das Heft in schwerer Sprache.

Auch von Medien und Behörden.

Besonders Ämter und Behörden müssen zugängliche Informationen machen.

Auch das Radio, Fernsehen, die Zeitung und das Internet sollen zugänglich sein.

Zum Beispiel soll es mehr Sendungen mit Untertiteln geben.

Und Zeitungen in grosser Schrift oder in Leichter Sprache.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Etwas lernen, was gegen die Behinderung hilft

Hilfen, damit die Behinderung weniger wird.

Menschen mit Behinderung sollen am Leben teilnehmen.

Zum Beispiel: Sie sollen arbeiten und andere Menschen treffen können.

Menschen mit Behinderung sollen möglichst selbständig sein.

Das bedeutet: Sie sollen etwas alleine machen können.

Damit Menschen mit Behinderung das können, müssen sie vielleicht Dinge lernen.

Zum Beispiel, wie man besser spricht oder sich besser bewegt.

Oder sie brauchen besondere Hilfen dafür. Zum Beispiel einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, diese Hilfen zu bekommen.

Nicht zu lange warten, bis man die Hilfe bekommt.

Menschen mit Behinderung sollen diese Hilfen möglichst früh bekommen.

Und die Hilfen sollen möglichst in der Nähe sein.

Angebote für Menschen mit Behinderung unterstützen.

Angebote für Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe.

Zum Beispiel: Die Schweiz soll der Werkstatt für behinderte Menschen Geld geben. So können Menschen mit Behinderung dort arbeiten und Dinge lernen.

Oder: Die Schweiz unterstützt einen Verein.

Dort beraten Menschen mit Behinderung andere Menschen.

Kurse für Menschen mit Behinderungen.

Es soll Kurse geben.

Zum Beispiel Kurse für die Gesundheit.

Dort lernt man, wie ein kranker Rücken wieder gesund wird.

Wenn der Rücken wieder gesund ist, kann der Mensch wieder mehr alleine machen.

Geräte bekommen, die Menschen mit Behinderung helfen.

Es muss Geräte und andere Technik geben.

Dann können Menschen mit Behinderung selbständig sein und mitmachen.

Zum Beispiel: Jemand kann nicht laufen.

Dann muss er einen Rollstuhl bekommen.

Nur so kann er überall dabei sein.

Oder: Jemand kann nicht sprechen.

Nur mit einem Sprach-Computer kann er mit anderen reden.

Er muss den Sprach-Computer dann bekommen.

Für diese Geräte soll es auch Kurse geben.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Etwas unternehmen und dabei sein

Etwas in der Freizeit machen.

Jeder Mensch mit Behinderung soll auch in seiner Freizeit überall dabei sein können.

Jeder Mensch mit Behinderung soll ins Theater, Kino, Museum oder in die Bücherei gehen können.

Menschen mit Behinderung sollen sich auch andere wichtige Orte ansehen können.

Zum Beispiel wichtige Häuser und alte Kirchen.

Darum muss es an all diesen Orten zum Beispiel Rampen für Rollstuhlfahrer geben.

Oder Angebote in Gebärdensprache.

Oder Texte in Leichter Sprache.

Manchmal sind Texte, Filme und Theaterstücke geschützt.

Das bedeutet: Man darf diese nicht einfach verändern.

Wenn es aber Menschen mit Behinderung hilft, dann darf man diese doch verändern.

Zum Beispiel: Jemand hat einen Text in schwerer Sprache geschrieben.

Man darf den schwierigen Text in Leichte Sprache übersetzen.

So können auch Menschen mit Lernschwierigkeiten den Text verstehen.

Fernsehen benutzen.

Jeder Mensch mit Behinderung soll das Fernsehen benutzen können.

Zum Beispiel muss es Nachrichten in Gebärdensprache geben.

Selber Kunst machen.

Jeder Mensch mit Behinderung soll auch selber Kunst machen können.

Zum Beispiel kann es Malkurse geben.

Oder Theatergruppen.

Recht auf eigene Sprache.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf seine eigene Sprache.

Manche Menschen mit Behinderung haben eine eigene Sprache.

Zum Beispiel benutzen gehörlose Menschen Gebärdensprache.

Recht auf Sport und Erholung.

Jeder Mensch mit Behinderung soll Sport machen können.

Jeder Mensch mit Behinderung soll sich erholen können.

Zum Beispiel sollen Rollstuhlfahrer die Sporthallen,

Schwimbäder und die Sauna benutzen können.

Es muss Sportgruppen für Menschen mit Behinderung geben.

Jeder Mensch mit Behinderung soll aber auch mit Menschen ohne Behinderung Sport machen können.

Wenn Menschen mit Behinderung hierbei Unterstützung brauchen, sollen sie diese bekommen.

In die Ferien fahren.

Jeder Mensch mit Behinderung soll auch in die Ferien fahren können.

Zum Beispiel muss es Hotels und Restaurants geben, die Menschen mit Behinderung gut benutzen können.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Menschen mit Behinderung anerkennen

Menschen mit Behinderung sollen anerkannt werden.

Menschen sollen besser über Menschen mit Behinderung denken.

Lernen: Menschen mit Behinderungen sind wertvoll.

Jeder soll lernen, dass Menschen mit Behinderung wertvoll für das Land sind.

Viele Menschen denken, dass Menschen mit Behinderung nicht viel können.

Jeder Mensch soll lernen, dass das nicht stimmt.

Menschen mit Behinderung können viel.

Zum Beispiel können sie arbeiten und etwas für andere Menschen machen.

Informationen über Menschen mit Behinderungen

Damit alle Menschen viel über Menschen mit Behinderung lernen, kann die Schweiz zum Beispiel Plakate und Hefte machen.

In den Heften kann die Schweiz erklären, was für Menschen mit Behinderung wichtig ist.

Andere Menschen lernen dann und haben keine Vorurteile mehr.

Wenn man sich kennt, hat man keine Vorurteile.

Kinder mit Behinderung sollen in denselben Kindergarten und dieselbe Schule wie alle Kinder gehen können.

Für die Kinder dort ist es dann normal, dass es Menschen mit Behinderung gibt.

Gute Informationen über Menschen mit Behinderungen.

Zeitungen, das Fernsehen und das Radio sollen Menschen mit Behinderung gut darstellen.

So kann jeder lernen, wie Menschen mit Behinderung wirklich sind.

Kurse: Was ist für Menschen mit Behinderung wichtig.

Es soll Schulungen und Kurse geben. Dort können alle Menschen etwas über Menschen mit Behinderung lernen.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Gleiche Rechte

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Dürfen Verträge machen.

Menschen mit Behinderung dürfen Verträge machen.

Sie dürfen zum Beispiel etwas kaufen und besitzen.

Niemand darf ihnen einfach ihre eigenen Sachen wegnehmen.

Menschen mit Behinderung dürfen sich selber um ihr Geld kümmern.

Menschen mit Behinderung dürfen auch bei Banken Schulden machen.

Sie dürfen zum Beispiel auch Verträge machen.

Wenn Menschen mit Behinderung dabei Hilfe brauchen:

Sie müssen diese Hilfe dann bekommen.

Haben die gleichen Pflichten.

Menschen mit Behinderung müssen sich auch an die Gesetze halten.

Hilfe bei Rechten und Pflichten bekommen.

Menschen mit Behinderung müssen Hilfe bei ihren Rechten und Pflichten bekommen.

Zum Beispiel: Jemand kann nicht so gut mit Geld umgehen. Er kann dann eine rechtliche Betreuung für sein Geld bekommen.

Die Person hilft dem Menschen mit Behinderung dann mit dem Geld.

Oder: Jemand kann nicht so gut lesen.

Dann soll er Hilfe bekommen, wenn er einen Vertrag lesen und dann unterschreiben will.

Aufpassen: Sind Hilfen gut?

Die Schweiz muss die Hilfen immer wieder prüfen.

Zum Beispiel, damit ein Menschen mit Behinderung nicht ausgenutzt

wird: Ein Mensch bekommt Hilfe mit seinem Geld.

Die Schweiz soll die Hilfe prüfen, damit der Betreuer dem Menschen mit Behinderung nicht das Geld wegnimmt.

Die Schweiz muss auch aufpassen, dass die Hilfen möglichst kurz dauern.

Zum Beispiel: Jemand hat gelernt, wie er mit Geld umgeht.

Er muss dann nicht mehr die Hilfe dafür bekommen.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Vor dem Gesetz

Menschen mit Behinderung haben vor dem Gericht die gleichen Rechte.

Hilfe vor dem Gesetz bekommen.

Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe vor dem Gericht.

Zum Beispiel: Jemand erklärt einem Menschen mit Behinderung in Leichter Sprache, was der Richter sagt.

Oder: Ein gehörloser Mensch bekommt alles in Gebärdensprache übersetzt.

Kurse für Polizei und Gericht.

Es soll auch Kurse für die Mitarbeiter bei der Polizei und beim Gericht geben.

Dort sollen die Mitarbeiter lernen, wie sie Menschen mit Behinderung helfen können.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Mitbestimmen in der Politik und in Gruppen

Menschen mit Behinderung dürfen in der Politik und in Gruppen mitbestimmen. Sie haben das Recht, in ihrem Land mit zu entscheiden.

Jeder darf wählen.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht zu wählen.

Das heisst: Jeder darf mitbestimmen, welche Politiker und Parteien in der Schweiz etwas entscheiden dürfen.

Darum muss es zum Beispiel genug Orte geben, wo auch Rollstuhl-fahrer wählen können.

Es muss Schablonen geben, damit auch blinde Menschen wählen können.

Und die Wahl-unterlagen und Briefe müssen leicht zu verstehen sein.

Wenn ein Mensch mit Behinderung Hilfe bei Wahlen und Abstimmungen braucht, darf er sich jemanden dafür aussuchen.

Selber bestimmen

Jeder Mensch mit Behinderung bestimmt selber, wen er wählt.

Niemand darf ihn zwingen, eine Partei zu wählen.

Und niemand darf einen Menschen mit Behinderung zwingen zu verraten, welche Partei er wählt.

Selber Politiker sein.

Jeder Mensch mit Behinderung kann selber Politik machen.

Er kann in einer Partei mitarbeiten.

Und er kann sich für den National-rat zur Wahl stellen.

Bei Gruppen mitmachen.

Jeder Mensch mit Behinderung kann auch in anderen Gruppen mitarbeiten.

Zum Beispiel in Gruppen, die die Natur schützen.

Selber Gruppen machen.

Jeder Mensch mit Behinderung kann Gruppen für Menschen mit Behinderung gründen und dort mitmachen.

Zum Beispiel Gruppen, die für ihre eigenen Rechte kämpfen.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

C: Geld und Gesundheit

Geld

Menschen mit Behinderung müssen gut leben können.

Genug Geld zum Leben haben.

In vielen Ländern sind Menschen mit Behinderung sehr arm.

Besonders Kinder, Frauen und alte Menschen mit Behinderung sind oft besonders arm.

Jedes Land muss sich um arme Menschen mit Behinderung kümmern.

Essen, Trinken, Kleider, Wohnung.

Jeder Mensch mit Behinderung muss genug gesundes Essen, sauberes Wasser, Kleidung und eine Wohnung haben.

Recht auf Rente.

Menschen mit Behinderung können auch Rente bekommen.

Recht auf Hilfen und Geräte.

Jeder Mensch mit Behinderung muss Hilfen und Geräte bekommen, die er wegen seiner Behinderung braucht.

Zum Beispiel: Ein armer Mensch kann nicht gehen.

Er braucht einen Rollstuhl.

Die Schweiz muss dem Menschen helfen, dass er einen Rollstuhl bekommt.

Die Hilfen dürfen nicht zu teuer sein.

Beratungen: Wie kann ich Geld bekommen.

Es muss für Menschen mit Behinderung Angebote gegen Armut geben.

Zum Beispiel Beratungen. Dort können Menschen mit Behinderung lernen, wie sie Geld bekommen können.

Geld von der Schweiz.

Arme Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe von der Schweiz.

Zum Beispiel: Jemand muss Geld für einen Rollstuhl bezahlen.

Er hat das Geld aber nicht.

Die Schweiz muss ihm dann Geld geben.

Oder die Schweiz muss den Menschen mit Behinderung beraten, wo er einen billigeren Rollstuhl bekommen kann.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Gesundheit

Gleiche Hilfen für die Gesundheit.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, gesund zu sein.

Niemand darf in der Schweiz wegen seiner Behinderung schlechtere Hilfen für die Gesundheit bekommen.

Genug Essen und Trinken.

Niemand darf in der Schweiz wegen seiner Behinderung weniger Essen und Trinken bekommen als andere Menschen.

Hilfe vom Arzt.

Jeder Mensch mit Behinderung muss die Medizin und Hilfen für die Gesundheit bekommen, die er braucht.

Wenn ein Mensch mit Behinderung krank ist, muss er Hilfe bekommen.

Zum Beispiel von einem Arzt. Die Schweiz macht etwas für die Gesundheit von den Menschen im Land: Zum Beispiel eine Impfung. Diese Impfung muss dann auch für Menschen mit Behinderung sein.

Nicht zu teuer.

Die Medizin und die Hilfen dürfen nicht teuer sein.

Jeder muss die Medizin und Hilfe bezahlen können.

Passende Hilfen.

Die Medizin und Hilfe muss zum Menschen passen.

Zum Beispiel muss es auch gute Hilfen für Frauen mit Behinderung geben.

Es muss zum Beispiel genug Frauen-ärzte geben,
wo Frauen im Rollstuhl sich untersuchen lassen können.

Gute Hilfen und gute Medizin.

Es muss besondere Hilfen und Medizin für Menschen mit Behinderung geben.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderung auch besondere Hilfen.
Zum Beispiel besondere Medikamente.

Die Schweiz muss für diese Hilfen sorgen.

Und es muss Untersuchungen und Hilfen geben, damit Behinderungen vielleicht gar nicht entstehen.

Keine weiten Wege zum Arzt.

Es muss auch Ärzte und Therapeuten auf dem Land geben.

Niemand soll weit zu einem Arzt fahren müssen.

Kurse für Ärzte, Pfleger und Therapeuten.

Alle Ärzte, Pfleger und Therapeuten sollen Menschen mit Behinderung gut helfen.

Die Schweiz soll darum zum Beispiel mit den Ärzten reden.

Oder Kurse machen. Dort können Ärzte und Therapeuten lernen, wie sie Menschen mit Behinderung gut helfen können.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

D: Bildung und Arbeit

Bildung

Lernen ist wichtig für Menschen. Wenn man etwas lernt, kann man sich weiter entwickeln. Und man kann etwas schaffen und stolz auf sich sein.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Bildung. Jeder soll etwas lernen können.

Recht auf Lernen.

Jedes Kind soll zur Schule gehen können. Auch behinderte Kinder müssen nichts für die Schule bezahlen.

Auch erwachsene Menschen haben das Recht auf Bildung.

Jeder Mensch mit Behinderung darf einen Beruf lernen, zur Universität gehen und in Kursen etwas lernen.

Zusammen lernen.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, mit anderen Menschen zusammen zu lernen.

Behinderte und nicht behinderte Kinder sollen zusammen in eine Schule gehen.

Keine Schule darf sagen, dass ein Kind wegen einer Behinderung nicht dort lernen darf.

Und es soll Kurse geben, wo behinderte und nicht behinderte Menschen zusammen etwas lernen.

Hilfe beim Lernen.

Jeder Mensch mit Behinderung kann Hilfe bei der Bildung bekommen.

Zum Beispiel: Ein Kind braucht Hilfe, damit es in die Schule gehen kann. Das Kind muss dann zum Beispiel eine Schulbegleitung bekommen.

Verstehen und verstanden werden.

Für jeden Menschen mit Behinderung muss es bei der Bildung eine gute **Kommunikations·form** geben.

Jeder soll sich gut mit anderen unterhalten können.

Jeder soll verstehen, was der Lehrer und die anderen Schüler sagen.

Zum Beispiel, wenn in einer Klasse gehörlose Kinder sind:

Die Kinder sollen Gebärden·sprache in der Schule lernen können.

Und es muss jemand in der Klasse sein, der Gebärden·sprache kann.

Dieses Recht gilt nicht nur für Gebärden·sprache. Es gilt zum Beispiel auch für diese **Sprachen**:

- Blinden·schrift
- Sprache für Menschen, die nicht sehen und nicht hören können

Gute Lehrer.

Jeder Mensch mit Behinderung soll gute Lehrer haben.

Darum soll die Schweiz Lehrer einstellen, die Menschen mit Behinderung gut helfen können.

Zum Beispiel Lehrer, die Gebärden·sprache können.

Und die Schweiz soll helfen, dass Lehrer und Mitarbeiter viel über die Hilfe für Menschen mit Behinderung wissen.

Zum Beispiel soll es Kurse geben. Dort können Lehrer und Mitarbeiter zum Beispiel Gebärden·sprache lernen.

Und die Lehrer und Mitarbeiter können dort lernen, was für Menschen mit Behinderung wichtig ist.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Arbeit

Arbeitsplatz selber aussuchen.

Menschen mit Behinderung sollen dort arbeiten, wo alle anderen Menschen auch arbeiten.

Zum Beispiel sollen Menschen mit Behinderung auch in Firmen, Ämtern und Fabriken arbeiten können.

Menschen mit Behinderung sollen selber entscheiden, wo sie arbeiten wollen.

Zum Beispiel, ob sie mit Menschen ohne Behinderung zusammen in einer Firma arbeiten wollen.

Oder ob sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten wollen.

Recht, etwas für die Arbeit zu lernen.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, einen Beruf zu lernen.

Oder in Kursen etwas für ihre Arbeit zu lernen.

Arbeit bekommen.

Niemand soll wegen einer Behinderung eine Arbeit nicht bekommen oder seine Arbeit verlieren.

Wenn ein Mensch mit Behinderung eine Arbeit genauso gut machen kann, soll er die Arbeit auch bekommen. Darum soll die Schweiz zum Beispiel mit Betrieben reden, damit sie mehr Menschen mit Behinderung eine Arbeit geben.

Oder die Schweiz soll Betrieben Geld geben, damit dort Menschen mit Behinderung arbeiten können.

Und die Schweiz soll selber Menschen mit Behinderung Arbeit geben. Zum Beispiel sollen auch Menschen mit Behinderung bei einem Amt oder in einer Schule arbeiten.

Auch Menschen mit Behinderung dürfen ein eigenes Geschäft aufmachen.

Menschen mit Behinderung haben bei der Arbeit dieselben Rechte wie alle anderen Menschen.

Genug Geld für Arbeit bekommen.

Menschen mit Behinderung sollen nicht weniger Geld für die Arbeit bekommen.

Wenn jemand genauso viel arbeitet wie andere, muss er auch genauso viel Geld bekommen.

Nicht zur Arbeit zwingen.

Menschen mit Behinderung dürfen nicht zu Sklaven gemacht werden.

Das bedeutet: Sie dürfen nicht zu einer Arbeit gezwungen werden. Sie müssen gut behandelt werden und Geld für die Arbeit bekommen.

Arbeit darf nicht krank machen.

Menschen mit Behinderung dürfen nicht zu einer gefährlichen Arbeit gezwungen werden.

In manchen Ländern müssen Menschen mit Behinderung Arbeit machen, die sie krank macht.

Zum Beispiel, weil sie mit giftigen Stoffen arbeiten.

Oder, weil sie viele Stunden arbeiten müssen und keine Pausen machen dürfen. Das darf nicht sein.

Für Rechte bei der Arbeit kämpfen.

Menschen mit Behinderung dürfen für ihre Rechte am Arbeitsplatz kämpfen.

Zum Beispiel in der Gewerkschaft. Eine Gewerkschaft kämpft zum Beispiel dafür, dass Arbeiter genug Geld bekommen.

Hilfe bei der Arbeit.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, Hilfen bei der Arbeit zu bekommen.

Zum Beispiel einen besonderen Schreibtisch für einen Rollstuhlfahrer

Arbeit suchen: Recht auf Hilfe.

Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe, wenn sie eine Arbeit suchen.

Zum Beispiel hat jeder das Recht auf Beratung. Und das Arbeitsamt muss jedem helfen.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

E: Freiheit und Sicherheit

Recht auf Leben

Nicht umbringen.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht zu leben.

Niemand darf einen Menschen mit Behinderung töten.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Freiheit und Sicherheit

Nicht einfach einsperren.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, frei und sicher zu leben.

Niemand darf Menschen mit Behinderung einfach einsperren, fesseln oder schlecht behandeln.

Nur ein Gericht darf entscheiden, dass jemand eingesperrt oder gefesselt werden darf.

Zum Beispiel, wenn sich jemand selbst verletzt.

Oder, wenn jemand für andere gefährlich ist.

Im Gefängnis: Gut behandeln.

Wenn ein Mensch mit Behinderung eingesperrt wird, muss er trotzdem gut behandelt werden.

Zum Beispiel gelten auch im Gefängnis die **Menschen·rechte**.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Keine Gewalt und nicht ausnutzen

Keine Gewalt.

Niemand darf Menschen mit Behinderung Gewalt antun,
sie missbrauchen oder sie ausnutzen

Das bedeutet zum Beispiel: Niemand darf einen Menschen mit
Behinderung schlagen, treten oder zum Sex zwingen.

Frauen und Kinder schützen

Besonders Frauen und Kinder mit Behinderung müssen geschützt
werden.

Zum Beispiel muss die Polizei den Opfern helfen. Oder es muss Häuser
geben, wo Opfer Hilfe bekommen. Zum Beispiel Frauen häuser. Dort
können sich Frauen verstecken, wenn sie geschlagen werden.

Kurse gegen Gewalt machen.

Es soll weniger Gewalt und Missbrauch geben.

Dabei können zum Beispiel Kurse und Beratungen helfen.

Dort kann man lernen, wie man sich wehrt.

Angebote prüfen.

Angebote für Menschen mit Behinderung müssen geprüft werden.

Die Schweiz soll zum Beispiel aufpassen, dass es Menschen mit
Behinderung in Heimen gut geht. Es darf dort keine Gewalt geben.

Gute Hilfen geben.

Wenn jemand geschlagen oder missbraucht wurde:

Den Opfern muss es schnell wieder besser gehen.

Zum Beispiel muss es gute Therapien geben.

Gesetze schreiben.

Es muss Gesetze gegen Gewalt, Missbrauch und Ausnutzen von Menschen mit Behinderung geben.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Nicht verletzt werden

Nicht schlagen und verletzen.

Menschen mit Behinderung dürfen körperlich nicht verletzt werden.

Sie dürfen zum Beispiel nicht geschlagen werden.

Nicht beschimpfen.

Menschen mit Behinderung dürfen auch an der Seele nicht verletzt werden.

Sie dürfen zum Beispiel nicht schlecht behandelt oder beschimpft werden. Sie dürfen auch nicht ohne Grund eingesperrt werden.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Keine Folter oder unmenschliche Behandlung

Nicht foltern.

Menschen mit Behinderung dürfen nicht gefoltert werden.

Das bedeutet zum Beispiel: Niemand darf geschlagen und verletzt

Nicht schlecht behandeln.

Sie dürfen auch nicht unmenschlich behandelt werden.

Das bedeutet: Niemand darf schlecht behandelt werden.

Zum Beispiel beschimpft oder angespuckt werden. Und niemand darf gezwungen werden, etwas Schlimmes zu machen.

Keine Versuche machen.

Niemand darf mit Menschen mit Behinderung Versuche machen.

Das bedeutet: Niemand darf einfach neue Medizin bei einem Menschen ausprobieren.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Krieg oder gefährliche Situationen

Alle Menschen mit Behinderung sollen in Frieden und Sicherheit leben können.

Schutz bei Krieg und Gefahr.

Menschen mit Behinderung müssen geschützt werden.

In vielen Ländern gibt es Krieg.

Oder es gibt Überschwemmungen und Stürme.

Vielen Menschen mit Behinderung geht es dann besonders schlecht.

Das darf nicht passieren.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Zu einem Land gehören.

Selber entscheiden, in welchem Land man sein will.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf eine Staats·angehörigkeit.

Zu einem Land gehören.

Jeder Mensch gehört zu einem Land. Das nennt man

Staats·angehörigkeit.

Die Schweiz hat Regeln für die Staats·angehörigkeit.

Diese Regeln gelten auch für Menschen mit Behinderung.

In ein anderes Land ziehen.

Wenn Menschen mit Behinderung in ein anderes Land ziehen wollen:
Sie haben dabei die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch.

Recht auf einen Ausweis.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, einen Ausweis oder
Papiere zu bekommen.

Damit können sie dann zeigen, wer sie sind. Und zu welchem Land sie
gehören.

Staats·angehörigkeit nicht wegnehmen.

Menschen mit Behinderung darf nicht wegen der Behinderung
die Staats·angehörigkeit weggenommen werden.

Die Schweiz darf also nicht einfach sagen,
dass der Mensch mit Behinderung nicht mehr zur Schweiz gehört.

Kinder: Recht auf Staats angehörigkeit.

Wenn ein Kind mit Behinderung geboren wird, hat es die gleichen
Rechte wie alle anderen Kinder.

Das Kind muss in dem Land angemeldet werden und auf eine Liste
geschrieben werden.

Jedes Kind hat das Recht, dass es einen Namen hat.

Jedes Kind hat das Recht, dass es eine Staats·angehörigkeit hat.

Reisen, wohin man will.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, sich frei in ihrem Land zu
bewegen.

Sie können selber bestimmen, wo sie sein wollen.

Sie können aus der Schweiz ausreisen, wenn sie wollen.

Sie haben auch das Recht, in die Schweiz zurück zu kommen.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

F: Wohnen und Familie

Selber entscheiden wie man wohnt

Selbst entscheiden.

Menschen mit Behinderung können selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen.

Zum Beispiel: Niemand kann sie zwingen, dass sie in einem Wohnheim wohnen müssen.

Mit anderen Menschen zusammen sein.

Menschen mit Behinderung haben das Recht dort zu leben, wo andere Menschen auch wohnen.

Sie haben das Recht, mit anderen Menschen etwas gemeinsam zu machen. Dabei bekommen Menschen mit Behinderungen die Unterstützung, die sie brauchen.

Angebote in der Stadt sind für alle.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, Angebote in ihrer Stadt oder im Ort zu benutzen.

In jedem Ort gibt es Angebote, die für alle Menschen sind.
Zum Beispiel das Schwimm·bad. Oder das Kino.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Privaten Raum haben / Informationen über einen Menschen schützen

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf privaten Raum

Eigenes Zimmer oder Wohnung.

Das bedeutet: Niemand darf einfach in ihre Wohnung oder in ihr Zimmer gehen. Und jeder darf selber bestimmen, wie sein Zimmer oder die Wohnung aussieht.

Nicht ohne zu fragen Briefe lesen.

Und: Niemand darf einfach die Post lesen oder das Telefon abhören.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, dass niemand etwas über sie verrät.

Nicht einfach etwas verraten.

Es gibt private Informationen über Menschen.

Zum Beispiel die Adresse und die Telefon-nummer.

Oder die Krankheiten und Behinderungen.

Oder, was jemand bei der Arbeit verdient.

Diese Informationen darf man nicht einfach weiter erzählen.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Familie

Die Familie ist wichtig.

Darum muss sich die Schweiz besonders um Familien kümmern.

Familien müssen Hilfe bekommen, wenn sie Hilfe brauchen.

Das ist besonders wichtig für Familien, wo ein Mensch mit Behinderung lebt.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Partnerschaft und Familie.

Recht auf einen Partner.

Jeder Mensch mit Behinderung darf einen Partner haben.

Jeder darf selber entscheiden, mit wem er zusammen sein will.

Niemand darf einem Menschen mit Behinderung verbieten, einen Partner zu haben.

Recht zu heiraten.

Jeder Mensch mit Behinderung darf heiraten.

Niemand darf einem erwachsenen Menschen das Heiraten verbieten.

Recht auf Kinder.

Jeder Mensch mit Behinderung darf Kinder haben.

Und jeder darf selber entscheiden, wie viele Kinder er haben möchte.

Und wann er die Kinder bekommt.

Oft wird Menschen mit Behinderung noch verboten, dass sie Kinder haben dürfen. Sie werden sogar **unfruchtbar** gemacht. Das bedeutet:

Menschen mit Behinderung werden einfach operiert, damit sie keine Kinder bekommen können.

Das ist verboten!

Kein Mensch mit Behinderung darf gegen seinen Willen unfruchtbar gemacht werden.

Menschen mit Behinderung können gute Eltern sein. Dann darf ihnen niemand das Kind wegnehmen. Manchmal können Eltern aber nicht so gut alleine für ihre Kinder sorgen.

Die Schweiz muss den Eltern mit Behinderung dann helfen. Zum Beispiel können die Eltern Betreuer bekommen, die ihnen mit dem Kind helfen.

Recht auf Familie.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf eine Familie.

Niemand darf einfach ein Kind mit Behinderung von seiner Familie trennen.

Wenn es geht, darf das Kind in der Familie leben.

Den Kindern muss es in der Familie aber gut gehen.

Zum Beispiel: Jedes Kind muss Kleidung und Essen haben.

Und jedes Kind soll mit anderen Menschen zusammen sein können.

Die Schweiz soll den Eltern von behinderten Kindern helfen. Zum Beispiel sollen sie die Eltern informieren. Oder die Eltern sollen Betreuung für das Kind bekommen können.

Aber nicht alle Familien kümmern sich gut um ihr behindertes Kind.

Wenn es einem Kind in der Familie sehr schlecht geht: Dann kann man der Familie das Kind wegnehmen.

Dafür muss ein Gericht bestimmen, dass das Kind nicht bei seinen Eltern bleiben kann. Wenn ein behindertes Kind keine Familie hat, muss die Schweiz für die Kinder sorgen.

Zum Beispiel muss die Schweiz dann eine Pflege-familie suchen.

Oder es muss Kinder-heime geben.

Dafür muss die Schweiz sorgen!

Teil 3: Wie wird geprüft, ob sich die Schweiz an die Regeln hält?

A: Was muss die Schweiz machen?

Daten sammeln

Die Schweiz muss Daten für die Vereinbarung sammeln.

Wichtige Sachen über Menschen mit Behinderungen aufschreiben.

Zum Beispiel: Wie viele Menschen mit Behinderung in der Schweiz wohnen.

Oder, welche Hilfen diese Menschen brauchen. Mit diesen Daten kann man prüfen, wie gut sich die Schweiz an die Regeln in der Vereinbarung gehalten hat.

Diese Daten helfen auch, dass man mehr über Menschen mit Behinderung weiss.

So kann man Menschen mit Behinderung besser helfen.

Wenn die Schweiz diese Daten sammelt, muss sie sich an die Gesetze halten.

Zum Beispiel darf die Schweiz niemanden zwingen, etwas über seine Behinderung zu erzählen.

Die Schweiz sorgt dafür, dass jeder im Land diese Daten lesen kann.

Mit anderen Ländern zusammen arbeiten

Die Schweiz soll mit anderen Ländern zusammen arbeiten.

Mit anderen Ländern arbeiten.

Zusammen können die Länder besser schaffen, dass es Menschen mit Behinderung gut geht.

Sie können aufeinander aufpassen. Und die Länder können voneinander lernen. Zum Beispiel: In einem Land gibt es eine gute Idee für Menschen mit Behinderung. Dieses Land kann den anderen Ländern davon erzählen.

Die anderen Länder können diese Idee dann auch in ihrem Land benutzen.

Wenn die Länder mit anderen Ländern zusammen arbeiten, sollen auch Menschen mit Behinderung dabei mitarbeiten.

Reiche Länder können den armen Ländern vielleicht auch Geld geben, damit das arme Land Menschen mit Behinderung besser helfen kann.

Aufpassen, dass sich alle an die Vereinbarung halten

Stellen prüfen: Halten sich alle an die Vereinbarung?

Alle in der Schweiz sollen sich an die Vereinbarung halten.

In der Schweiz soll es Stellen geben, die darauf aufpassen.

Zum Beispiel einen Politiker. Menschen mit Behinderungen sollen dabei mitarbeiten.

B: Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Gruppe bei den Vereinten Nationen.

Bei den **Vereinten Nationen** gibt es eine Gruppe. Diese Gruppe heisst:

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Diese Gruppe passt auf, dass bei den Vereinten Nationen und in den Ländern auf die Rechte von Menschen mit Behinderung geachtet wird.

Wer im Ausschuss ist, muss viel über Menschen mit Behinderung wissen.

Im Ausschuss sollen möglichst verschiedene Menschen sein.

Zum Beispiel aus verschiedenen Ländern. Und Menschen mit verschiedenen Religionen. Auch Frauen und Menschen mit Behinderung sollen im Ausschuss sein.

Jeder kann sich beim Ausschuss beschweren

Regeln, wenn man sich beschweren will.

Sie haben eine Behinderung und wohnen in der Schweiz.

Dann können Sie sich beim **Ausschuss** beschweren, wenn die Schweiz sich nicht an die Vereinbarung gehalten hat.

Es gibt Regeln, wenn Sie sich beschweren wollen:

- Es muss ein wichtiger Grund sein, warum Sie sich beschweren.
Sie müssen genau aufschreiben, was die Schweiz falsch macht.
Sie müssen Ihren Namen auf die Beschwerde schreiben.
Sie müssen dem Ausschuss verraten, wer Sie sind.
- Sie müssen erst in der Schweiz vor das Gericht gehen. Wenn sich dadurch nichts ändert, können Sie sich beim Ausschuss beschweren.

Sie können sich auch dort beschweren, wenn das Gericht in der Schweiz zu lange für eine Entscheidung braucht.

- Es darf sich noch niemand über dieselbe Sache beschwert haben. Zum Beispiel: Sie beschweren sich, weil ein Kind mit Behinderung nicht in eine Schule gehen darf.
- Darüber hat sich auch jemand anderes beschwert. Der Ausschuss kümmert sich also schon darum. Darum muss sich der Ausschuss nicht auch noch um Ihre Beschwerde kümmern.

Berichte von den Ländern

Bericht für den Ausschuss schreiben.

Die Schweiz muss einen Bericht schreiben. Im Bericht muss stehen:

- Was hat die Schweiz für Menschen mit Behinderung gemacht.
- Was hat sich dadurch in der Schweiz verändert.

Die Schweiz muss den Bericht an den Ausschuss geben. Menschen mit Behinderung sollen an dem Bericht mitarbeiten.

In den Berichten dürfen die Länder auch schreiben, wenn es Probleme gibt.

Zum Beispiel, wenn eine Regel in der Vereinbarung zu streng ist.

Bericht prüfen

Ausschuss prüft den Bericht.

Der **Ausschuss** liest den Bericht.

Er prüft, ob die Schweiz genug für Menschen mit Behinderung gemacht hat. Der Ausschuss kann der Schweiz dann schreiben, was sie vielleicht besser machen kann.

Wenn der Ausschuss mehr wissen will, muss die Schweiz dem Ausschuss mehr darüber erzählen.

Die Schweiz sorgt dafür, dass viele Menschen die Berichte lesen können. So können viele Menschen in der Schweiz von den Berichten lernen.

Was macht der Ausschuss, wenn sich die Schweiz nicht an die Vereinbarung hält?

Ausschuss schreibt auf: Das muss die Schweiz besser machen.

Der Ausschuss sagt der Schweiz, dass sie sich nicht an die Vereinbarung hält.

Der Ausschuss prüft, ob sich die Schweiz wirklich nicht an die Vereinbarung hält. Dabei soll die Schweiz helfen.

Wenn es schlimme Fehler sind:

Der Ausschuss kann in die Schweiz reisen. Hier kann der Ausschuss selber sehen, ob die Rechte von Menschen mit Behinderung verletzt werden.

Die Schweiz muss aber damit einverstanden sein.

Der Ausschuss schreibt auf, was die Schweiz besser machen muss. In der Zeit muss die Schweiz dem Ausschuss aufschreiben, warum es sich so verhalten hat. Oder die Schweiz muss aufschreiben, was sich im Land jetzt ändert.

Bei ganz dringenden Fehlern kann der Ausschuss verlangen, dass die Schweiz sofort etwas verändern muss.

Zum Beispiel: Ein Mensch mit Behinderung hat kein Geld für Essen. Der Ausschuss kann dann sagen: Die Schweiz muss dem Menschen mit Behinderung sofort Geld geben.

Vielleicht findet der Ausschuss später heraus, dass der Mensch doch genug Essen hatte. Dann muss die Schweiz vielleicht nicht mehr Geld an den Menschen mit Behinderung bezahlen.

Die Schweiz muss alle 4 Jahre einen Bericht schreiben. Wenn die Schweiz einen Fehler gemacht hat, kann der Ausschuss sagen:
Die Schweiz soll auch in diesem Bericht darüber schreiben.

Teil 4: Schwierige Wörter in diesem Text

Im Text sind ein paar Wörter in **grüner Schrift** geschrieben. Diese Wörter sind schwierig.

Hier werden diese schwierigen Wörter erklärt.

Angemessene Vorkehrungen

Manchmal müssen Dinge geändert werden, damit Menschen mit Behinderung dabei sein können. Zum Beispiel: Ein Theater hat keine Rampe.

Darum können Rollstuhl-fahrer nicht in das Theater. Also muss eine Rampe gebaut werden.

Diese Rampe kostet nicht viel Geld. Darum ist das eine angemessene Vorkehrung, damit Rollstuhl-fahrer dabei sein können.

In einem anderen Theater reicht aber die Rampe nicht aus. Dort muss ein teurer Lift gebaut werden. Das kostet sehr viel Geld. Dann ist die Vorkehrung vielleicht nicht mehr angemessen. Der Fahrstuhl muss dann vielleicht nicht gebaut werden.

Ausschuss

Bei den Vereinten Nationen gibt es eine Gruppe. Diese Gruppe heisst: Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Diese Gruppe passt auf, dass bei den Vereinten Nationen und in den Ländern auf die Rechte von Menschen mit Behinderung geachtet wird.

Behinderung

Ein Mensch hat ein körperliches Problem.

Er sitzt zum Beispiel im Rollstuhl.

Oder ein Mensch hat ein Problem mit der Seele.

Zum Beispiel hat er immer Angst.

Oder ein Mensch hat eine geistige Behinderung oder

Lern·schwierig·keiten.

Oder ein Mensch ist blind oder gehörlos.

Dieser Mensch ist aber erst behindert,

- wenn er dieses Problem für eine lange Zeit hat.
- Und wenn er deswegen nicht überall dabei sein kann.

Behinderung entsteht nur, wenn die Umwelt nicht gut für die Menschen ist.

Ein Beispiel: Ein Mann sitzt im Rollstuhl. Wenn die Umwelt ohne Hindernisse für ihn ist, kann er trotzdem überall mitmachen.

Er kann zum Beispiel ins Kino gehen. Er kann dabei sein und hat keine Nachteile. Wenn das Kino aber keinen Lift hat, kann der Mann nicht in das Kino. Er wird daran gehindert. Dann kann man sagen: der Mann ist behindert.

Darum ist es so wichtig, dass unsere Umwelt **zugänglich** ist. Es soll keine Hindernisse geben. Dann wird kein Mensch behindert.

Kommunikation

Das ist alles, wodurch man sich mit anderen Menschen austauschen kann. Zum Beispiel sprechen.

Dazu gehört zum Beispiel auch Gebärden·sprache, Blinden·schrift, Texte in Leichter Sprache, telefonieren oder wenn man sich mit dem Computer mit anderen Menschen schreibt.

Meinungs·freiheit

Jeder Mensch darf seine Meinung sagen. Er darf alles sagen, was er will. Niemand darf ihm das verbieten.

Das heisst: Meinungs·freiheit.

Menschen·rechte

Die Menschen·rechte sind wichtige Regeln.

Dort steht, dass alle Menschen gut behandelt werden müssen.

Zum Beispiel, dass niemand gefoltert oder verletzt werden darf.

Oder, dass alle Menschen das Recht haben, etwas in der Schule zu lernen.

Die Menschen·rechte gelten auch für Menschen mit Behinderung.

Jedes Land muss darauf achten, dass auf Menschen rechte für Menschen mit Behinderung geachtet wird.

Sprache

Dazu gehört alles, was man sagt.

Aber nicht jeder Mensch kann reden.

Darum gibt es auch andere Sprachen.

Zum Beispiel Gebärden·sprache, Sprach-Computer oder Bild·karten zum Sprechen.

Diese Sprachen sind genauso viel wert wie die gesprochene Sprache.

Staats·angehörigkeit

Jeder Mensch gehört zu einem Land.

Das nennt man Staats·angehörigkeit.

Meistens ist es das Land, in dem man geboren ist. Und das Land, in dem man lebt.

unfruchtbar

Das bedeutet: Man kann keine Kinder bekommen. Viele Menschen mit Behinderung werden einfach operiert, damit sie keine Kinder bekommen können. Das ist aber verboten.

Niemand darf gegen seinen Willen unfruchtbar gemacht werden.

Vereinbarung

Eine Vereinbarung ist wie ein Vertrag.

Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen sind 192 Länder.

Die Länder haben sich zusammen getan und machen zusammen Politik.

Die Länder schreiben zum Beispiel wichtige Gesetze.

Die Vereinten Nationen passen besonders auf, dass es Menschen auf der ganzen Welt gut geht.

Zum Beispiel, dass es keinen Krieg gibt.

Oder, dass Menschen nicht gefoltert werden.

Die Abkürzung für die Vereinten Nationen ist UN.

Das ist die Abkürzung für den englischen Namen der Vereinten Nationen.

Zugänglich·keit, zugänglich

Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben.

Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung alles gut benutzen können. Das nennt man auch Barriere-Freiheit.

Zum Beispiel Strassen, Häuser, Busse und Bahnen müssen zugänglich sein. Aber auch Informationen müssen zugänglich sein:

Menschen mit Behinderung sollen die Informationen verstehen können.

Zum Beispiel muss es Informationen in Blinden·schrift oder in Leichter Sprache geben.